

Februar 2019

RVO-Fahrkarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Neubestellungen bzw. Ausstellungen der Ersatz-Fahrkarten sind ab 01.03.2019 nur noch über den Postweg möglich.

Bei Ersatzbestellungen müssen die 20,- € an das Landratsamt Rosenheim überwiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass erst nach Eingang der 20,- € und des Fotos eine Ersatzbestellung möglich ist.

Empfänger: Landratsamt Rosenheim Kreiskasse, IBAN DE7171150000000022012 Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling, BIC BYLADEM1ROS, Verwendungszweck „HHST 0.2902.1090 + Vor- und Nachname des Schülers + Schule“.
Lichtbild und Verlustbescheinigung an: Landratsamt Rosenheim, Schülerbeförderung, Wittelsbacher Str. 53, 83022 Rosenheim schicken.

Die Übergangsfahrkarten können ab diesem Zeitpunkt auf vier Wochen ausgestellt werden.

Bitte stellen Sie diese Information in das Elternportal auf Ihrer Internetseite für die Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Vielen Dank.

Ihr Schülerbeförderungsteam